

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

35/2010, 17. August 2010

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	678
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	694
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien- plätzen für den Masterstudiengang Bildun- gswissenschaft des Fachbereichs Erziehungs- wissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	702
Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungs- wissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	704
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungs- wissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	725
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien- plätzen im Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	734

Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. März 2010 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte und -gegenstände
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. März 2010.

§ 2 Studieninhalte und -gegenstände

(1) Gegenstand des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Studiengangs ist die bildungswissenschaftliche Forschung. Die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Theorie und Forschungsmethodik werden behandelt und in Profildbereichen des Studiengangs auf zwei Schwerpunkte der bildungswissenschaftlichen Forschung – institutionalisierte Bildung und Bildung als kulturelle Wissensform – fokussiert. Gemeinsame theoretische Grundlagen betreffen die individuellen sowie die sozialen Voraussetzungen und Folgen des Lernens, der Bildung, der Sozialisation und der Entwicklung des Bildungssystems. Erziehungswissenschaftliche Theorien werden als Reflexionstheorien einer gesellschaftlichen Bildungspraxis in Hinblick auf ihre Traditionen, ihre Anwendung in der aktuellen Forschung und ihre Entwicklung behandelt. Die gemeinsamen Grundlagen der bildungswissenschaftlichen Forschung

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

sind die allgemeinen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Methodologie und Methodik empirischer Forschung.

(2) Innerhalb des Studiengangs erfolgen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen a) Forschung und Entwicklung und b) Bildung, Kultur, Wissensformen.

a) **Schwerpunktbereich Forschung und Entwicklung**

Im Schwerpunktbereich Forschung und Entwicklung werden Fragen der Entwicklung von pädagogischen Institutionen und Organisationen sowie Probleme ihrer Planung und Steuerung auf unterschiedlichen Ebenen theoretisch fundiert, analysiert und reflektiert:

- Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene interessieren die erziehungswissenschaftlichen Probleme und Aufgaben, die aus Prozessen der Globalisierung, Migration, Gleichstellung der Geschlechter, des demografischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren;
- auf regionaler Ebene werden Fragen des pädagogischen Bedarfs bzw. der bedarfsorientierten Gestaltung von politischen Planungs- und Sozialräumen behandelt;
- auf der Ebene der Organisation finden Qualitäts- und Organisationsentwicklungskonzepte als Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausrichtung und der Verbesserung pädagogischer Wirksamkeit besondere Berücksichtigung;
- auf der Mikroebene der Organisation stehen Prozesse pädagogischer Professionalitätsentwicklung sowie Verfahren der Personalentwicklung, Gender-Mainstreaming, Diversity-Management und der Mitarbeiterführung als personenbezogene Entwicklungsansätze im Mittelpunkt.

Die Inhalte werden in der Übertragung und Anwendung auf vier pädagogische Handlungsfelder – frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung – konkretisiert und präzisiert.

b) **Schwerpunktbereich Bildung, Kultur, Wissensformen**

Im Schwerpunktbereich Bildung, Kultur, Wissensformen werden folgende Inhalte behandelt:

- die theoretisch fundierte Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen; vom mimetischen, inkorporierten und habitualisierten und über mentale Muster (Leitbilder) vermittelten Erfahrungswissen bis hin zu höhersymbolischen, generalisierten und auch stereotypisierten Wissensformen;
- die theoretische Analyse von Wissensformen in gegenwarts-, zukunfts- und vergangenheitsbezogener Perspektive: in ihrer (doppelten) Historizität im Sinne der historischen Anthropologie wie auch unter dem Aspekt der Zukunftsforschung;

- die theoretische und empirische Differenzierung unterschiedlicher kultureller und sozialer Erfahrungsräume vor allem im Bereich von Gender, Ethnie und Migration, aber auch im Bereich von Generation, Milieu und Region;
- die empirische Analyse und das Erkennen der durch die Medien – einschließlich der Bildmedien – vermittelten Wissensformen im Unterschied zu jenen Formen des Wissens, die in der unmittelbaren Handlungspraxis angeeignet werden;
- die Analyse von Bildungsprozessen, die die Suche nach individueller und gemeinschaftlicher Identität und nach eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Pluralität und der Pluralität von Wissensformen unter Bedingungen globalisierter Zukunft unterstützen.

(3) Der Studiengang hat in beiden Schwerpunktbereichen eine starke Forschungsorientierung; er zielt auf ein integriertes Verständnis von erziehungswissenschaftlicher Theorie und Empirie. Die Studentinnen und Studenten werden im Zuge der Aneignung theoretischer und methodischer Kenntnisse zu Durchführung eigener Forschungsprojekte befähigt. Dazu gehört die methodisch kontrollierte empirische Analyse auf der Basis quantitativer und qualitativer Methoden sowie das für die außerwissenschaftliche Praxis relevante Erkennen, Begleiten, Initiieren und Evaluieren von sozialen Prozessen der Bildung und kulturellen Entwicklung.

(4) Der Studiengang beinhaltet ein feldspezifisch angelegtes Lehrforschungsprojekt, das forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und intensiv vor- und nachbereitet wird. Die Masterarbeit kann mit diesem Projekt verbunden werden.

§ 3 Studienziele

(1) In diesem Studiengang wird die Fähigkeit erworben, angemessene Untersuchungsdesigns für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungen ausarbeiten und erziehungswissenschaftliche Grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschung auf der Basis eines gesicherten Methodenwissens sachgerecht und inhaltlich ergiebig durchführen zu können (Forschungskompetenz). Für eine Tätigkeit in den Praxisfeldern des Bildungssystems wird die Fähigkeit erworben, berufliches Handeln an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft auszurichten sowie das berufliche Handeln unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und zu optimieren.

- a) Die spezifischen Studienziele des Schwerpunktbereichs Forschung und Entwicklung sind
- die Fähigkeit, in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen Planungs- und Managementfunktionen fachgerecht zu übernehmen und auszuführen (Planungs- und Steuerungskompetenz);

- die Fähigkeit, pädagogische und soziale Organisationen und Systeme in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu analysieren und auf ihre Funktionalität, ihre Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit zu befragen und bewerten (Analyse- und Evaluationskompetenz);
- die Fähigkeit, Entwicklungsaufgaben in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen zu übernehmen und die Systeme sowie die in ihnen tätigen Menschen bei ihrer Selbstentwicklung erfolgreich zu unterstützen (Entwicklungs- und Beratungskompetenz);

b) Die spezifischen Studienziele des Schwerpunktbereichs Bildung, Kultur, Wissensformen sind

- die Fähigkeit, kulturelle, d. h. generations-, regionale, ethnische, altersbezogene und andere Differenzen, Genderdifferenzen sowie kulturelle Bindungen (auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte) zu erkennen und bei der praktischen Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern zu berücksichtigen;
- die Fähigkeit, Bildungsprozesse von Individuen und Gruppen, d. h. die praktische oder theoretisch-reflexive Suche nach Identität und eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Diversität und einer globalisierten Zukunft, auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte, zu erkennen, zu gestalten und zu begleiten;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Formen des Wissens (rituelles, mimetisches, reflektiertes, symbolisches, mediales, körperliches, narratives, bildhaftes Wissen) zu identifizieren und in den Bereichen Bildung und Kultur zu fördern;
- die Fähigkeit, die Tätigkeiten von Institutionen und Organisationen im Bereich von Bildung, Kultur und Wissensformen empirisch zu evaluieren.

(2) Der Studiengang wendet sich an Studentinnen und Studenten mit dem Studien- und Berufsziel der Erziehungswissenschaftlerin bzw. des Erziehungswissenschaftlers. Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind:

- universitäre und außeruniversitäre Forschung und
 - Institutionen der Bildungsforschung, Evaluation und Politikberatung
- a) Berufsfelder, auf die eine Schwerpunktsetzung in Forschung und Entwicklung abzielt, sind:
- (Praxis-)Forschung, Entwicklung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen,
 - gesamtstaatliche, regionale und kommunale Planungsfunktionen,
 - Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs- und Sozialwesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendhilfe, der Weiterbildung und im Schulwesen.

- b) Berufsfelder, auf die eine Schwerpunktsetzung in Bildung, Kultur, Wissensformen abzielt, sind:
- internationale Organisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit,
 - institutionengebundene Kulturarbeit (Museum, Volkshochschule, Medien, freie Bildungsträger),
 - zielgruppenspezifische Kulturarbeit (Mädchen, Jungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten).

§ 4

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Studiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung

Die Studierenden entscheiden sich für einen Profilbereich – entweder a) oder b) –, den sie in den Modulen Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft und Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder studieren. Der gewählte Profilbereich ist in beiden Modulen zu besuchen. Pro Modul kann ein Seminar des gewählten Profilbereichs durch ein für diesen Bereich geöffnetes Seminar des jeweils anderen Profilbereichs ersetzt werden.

2. Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft

Profilbereiche: a) Institutionen und Organisationen des Bildungssystems;
b) Anthropologie und Kultur

3. Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder

Profilbereiche: a) Felder professionellen Handelns
b) Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten

4. Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden

Im Modul 4 besuchen alle Studierenden die einführenden Veranstaltungen beider Profilbereiche. Für die weiterführenden Seminare wird aus einem Profilbereich gewählt.

Profilbereiche: c) quantitative Methoden
d) qualitative Methoden

5. Forschungsplanung und Publikationen

6. Lehrforschungsprojekt

Überdies sind die Masterarbeit anzufertigen und ein Forschungskolloquium zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Ange-

botshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Erziehungswissenschaft.
2. Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen, Text- oder Forschungsbereiche, bei der selbstständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne empirischer Forschung, erwartet werden.
3. Übungen dienen der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse.
4. Forschungsprojekte dienen der empirischen Erforschung eines von der bzw. dem Lehrenden festgelegten Rahmenthemas durch die Studentinnen und Studenten und damit zugleich der Einübung der Studierenden in die Praxis empirischer Forschung.
5. Das Eigenstudium dient der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und der selbstständigen Aneignung von Wissen und Kenntnissen durch Literaturstudium, Kleinforschungsprojekte, Erkundungen, Praktika und andere aktive Lernformen. Ebenso wird die Masterarbeit im Eigenstudium erstellt.

Die Studierenden sind in allen Lehrveranstaltungen gehalten, durch eigene aktive Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland im 3. Fachsemester wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungs-

tungen werden angerechnet. Gleiches gilt für einzelne Lehrveranstaltungen, die im Verbund mit einer ausländischen Hochschule durchgeführt werden.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Qualifizierungsberatung

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Qualifizierungsberatung zu entnehmen.

Modul: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung

Qualifikationsziele:

Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studentinnen und Studenten Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse erwerben, die es ihnen erlauben, Bildungsprozesse wie auch das Bildungssystem auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen. Das betrifft neben einem einführenden Überblick in die Bildungswissenschaft insbesondere handlungsrelevantes Wissen und Wissen über Rahmenbedingungen der Entwicklung des Bildungssystems wie bspw. das Bildungssystem in Hinblick auf Gender- und Diversity-Aspekte, den demografischen Wandel und die Zweite Moderne. Zudem werden zentrale Methoden der Bildungswissenschaften und der Zukunftsforschung wie die Prognostik, die Delphi-Methode und die Szenariotechnik anwendungsorientiert erworben. Dabei wird deren Bedeutung für die Voraussicht kulturellen Wandels und die Veränderungen des Bildungssystems mit reflektiert.

Inhalte:

Vorlesung I informiert über Verfahren und wesentliche Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Zukunftsforschung, Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung und -management sowie deren feldspezifische Rezeptionen.

Vorlesung II führt in die Bildungswissenschaft ein. Hierzu gehören pädagogische Prozesse und Formen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und des Lernens sowie von Wissen und Kultur.

Im Seminar werden die Inhalte der Vorlesungen wahlweise unter den Aspekten der erziehungswissenschaftlichen Zukunftsforschung sowie ihrer Methoden oder der Bildungswissenschaften anwendungsbezogen vermittelt und erprobt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 20
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung (Arbeitsauftrag) 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I und Seminar im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft

Modul: Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft

a) Forschung und Entwicklung – Institutionen und Organisationen des Bildungssystems

b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Anthropologie und Kultur

Qualifikationsziele:

- a) Die Studierenden erwerben theoretisches Wissen für die Erforschung, Gestaltung und Reflektion der Entwicklung, Innovation und Reform von Einrichtungen des Bildungssystems.
- b) Im Rahmen dieses Moduls werden Kompetenzen vermittelt, mit denen auf Bildung bezogene kulturelle Phänomene und Strukturen in ihren historisch-anthropologischen Dimensionen analysiert und verstanden werden. Dabei sollen die Studentinnen und Studenten die Kompetenz für einen kulturwissenschaftlich fundierten, reflektierten Umgang mit Bildung erwerben. Angesichts der Europäisierung und Globalisierung und der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit ist eine anthropologisch begründete pädagogische Handlungskompetenz unerlässlich.

Inhalte:

a) Forschung und Entwicklung – Institutionen und Organisationen des Bildungssystems

Seminar I: Bildungssoziologie (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildbereichs b) geöffnet)

- Organisations- und Institutionstheoretische Modelle des Bildungssystems
- Bildungssoziologische und Bildungsökonomische Forschung – z. B. zur Bildungsbeteiligung
- Determinanten des Bildungserfolgs
- Bildung im Kontext gesellschaftlichen Wandels – z. B. Demografie und Migration

Seminar II: Bildungsplanung, Bildungsmanagement

- Konzepte der Bildungsplanung – z. B. Bedarfsermittlung
- Instrumente des Bildungscontrollings – z. B. Monitoringsysteme
- rechtliche Grundlagen und Ordnungspolitik des Bildungssystems

Seminar III: Qualität im Bildungssystem (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildbereichs b) geöffnet)

- Konzepte und Strategien der Qualitätssicherung
- Bewertung von Qualitätsmanagementverfahren
- Organisationsspezifische Anwendungskontexte von Qualitätsmanagementverfahren

Seminar IV: Evaluationsforschung

- Evaluationsparadigmen und Methoden der Evaluationsforschung
- Evaluationsziele, -kriterien, -designs und -modelle
- Organisationsspezifische Anwendungskontexte von Evaluation
- Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung
- Vermittlung und Förderung von Kompetenzen zur Durchführung von Evaluationen

b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Anthropologie und Kultur

Seminar I: Grundlagen der Anthropologie (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildbereichs a) geöffnet)

Die Studierenden sollen einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Probleme der Anthropologie erhalten sowie den Wert einer anthropologischen Betrachtungsweise für das Verständnis von Bildung und Kultur erkennen.

Seminar II: Erziehung, Bildung, Sozialisation

Die Studierenden sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Bildsamkeit der Menschen unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen begreifen. Sie sollen sich mit den anthropologischen Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation auseinandersetzen. Dazu gehört z. B. die Einsicht in die zentrale Bedeutung von Emotionen für die menschliche Entwicklung oder der Prozess der „geschlechtlichen Sozialisation“.

Seminar III: Pädagogische Anthropologie (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildbereichs a) geöffnet)

Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Paradigmen der Anthropologie und der pädagogischen Anthropologie sollen die Studierenden die Historizität und Kulturalität von Erziehung, Bildung und Sozialisation und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln begreifen.

Die Studentinnen und Studenten sollen durch eigenständiges Arbeiten an ausgewählten Themen ihr anthropologisches Verständnis von Bildung und heterogenen Gesellschaftskontexten vertiefen. Dabei liegt ein möglicher Fokus auf unterschiedlichen Menschenbildern, er schließt Aspekte der Migration und der Inklusion ein, sowie von Gender- und Diversity.

Seminar IV:
 An ausgewählten Themen sollen die Studierenden ihr anthropologisch orientiertes Verständnis von Bildung und Kultur mit erhöhter eigenständiger Arbeit vertiefen. Dabei soll die Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Forschung sowie zur methodischen und epistemologischen Reflexion entwickelt werden.

Profilbereich	Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
a) oder b)	Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30
	Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
	Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 60 Präsenzzeit Seminar IV 30
	Seminar IV	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar IV 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I und Seminar II im Wintersemester, Seminar III und Seminar IV im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft

Modul: Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder

a) Forschung und Entwicklung – Felder professionellen Handelns

b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten

Qualifikationsziele:

- a) Die Studentinnen und Studenten erwerben Wissen zur Bedeutung des lebenslangen Lernens und können neue Trends in den Handlungsfeldern (Schule, Sozialpädagogik, Weiterbildung, frühkindliche Pädagogik) erkennen und in ihrer Bedeutung einordnen. Sie können Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse vorbereiten, geeignete Maßnahmen auswählen und in ihrer Reichweite beurteilen. Die Studentinnen und Studenten wissen, welche Maßnahmen für die pädagogischen Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung, Schule, Jugendhilfe und Weiterbildung von besonderer Bedeutung sind und wie sie feldspezifisch angepasst werden können.
- b) Die Studentinnen und Studenten können die Abhängigkeit von Erziehungs- und Bildungsprozessen von heterogenen kulturellen Kontexten analysieren. Sie haben Kompetenzen der Reflexion und Gestaltung pädagogischer Prozesse unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Medien, Gender, Migration, Inklusion. So können die Studierenden z. B. individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen.

Inhalte:

a) Forschung und Entwicklung – Felder professionellen Handelns

Seminar I: Planung, Konzipierung und Durchführung von feldspezifischen Analysen (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

zum Beispiel:

- Wege zur Qualifizierung der frühkindlichen Erziehung
- Sozialraumanalysen und regionale Jugendhilfeplanung
- Bedeutung von lebenslangem Lernen für Alltag und Biographie
- Diskussion lokaler und überregionaler Bildungspläne
- Schulinterne Evaluation und Qualitätssicherung
- Internationale Entwicklungen im Bereich von Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule

Gewählt werden können hier unterschiedliche feldspezifische Kombinationen aus den Bereichen frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung.

Seminar II: Feldspezifische Methoden und Anwendungsformen der Qualitätssicherung (Wahlpflicht)

In dem Seminar werden Ansätze der Qualitätssicherung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (z. B. frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Ansatzpunkte, Formen und Funktionen von Qualitätssicherung. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Studierenden in der Lage, Grundlagen des Qualitätsmanagements zu konzipieren und kritisch zu beurteilen.

Seminar III: Feldspezifische Methoden und Anwendungsformen der Evaluation (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

In dem Seminar werden Ansätze der Evaluationsforschung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (z. B. frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Ansatzpunkte, Formen und Funktionen von Evaluationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Studierenden in der Lage, Evaluationen zu konzipieren und die Aussagekraft der Ergebnisse von Evaluationen kritisch zu beurteilen.

Seminar IV: Feldspezifische Methoden und Anwendungsformen der Personal- und Organisationsentwicklung

In dem Seminar werden zentrale Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (z. B. frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Ziel ist es, einen Einblick in die Vorgehensweisen, Möglichkeiten und Zielsetzungen der Personal- und Organisationsentwicklung zu erhalten und sich sowohl mit ihren theoretischen Fundamenten als auch mit ihrer praktischen Anwendung vertraut zu machen.

b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten

Seminar I: Wissensformen und Medien (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

Das Seminar mit Vorlesungsanteilen gibt eine Einführung in den Komplex Medien- und Wissensformen sowie deren Rezeptionsvorgaben und Aneignung in kulturellen Kontexten.

Im Seminar sollen anhand ausgewählter Beispiele unterschiedliche Formen und Aspekte medialer Vermittlung von Wissen im pädagogischen Kontext, Aneignungs- und Rezeptionsmodi des Medialen sowie medial vermittelte Bildungsprozesse analysiert und konzeptualisiert werden.

Seminar II: Geschlechtliche Sozialisation

Den Schwerpunkt des Seminars bilden sozialisationstheoretische und konstruktivistische Ansätze zum Thema „Geschlechtliche Sozialisation“

Die Studierenden erlangen Wissen über die Erkenntnisse der pädagogischen, psychologischen und soziologischen Geschlechterforschung und können diese kritisch reflektieren. Biologisches und soziales Geschlecht werden dabei insbesondere in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse diskutiert. Die Studierenden können individuelle, soziale und gesellschaftliche Faktoren identifizieren, die zur Fortschreibung oder Veränderung von Geschlechtsrollen und geschlechtstypisiertem Verhalten beitragen. Sie werden in die Lage versetzt, interventive Ansätze, die zu einer Flexibilisierung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen beitragen – z. B. in den Bereichen familiärer Erziehung, vorschulischer und schulischer Bildung und Berufsausbildung – zu bewerten bzw. zu entwerfen.

Seminar III: Bildung und Migration (Wahlpflicht – zur Wahl für Studierende des Profildereichs a) geöffnet)

Ziel dieses Seminars ist es, Probleme und Chancen von Bildungsprozessen in ethnisch und sprachlich heterogenen Gesellschaften zu identifizieren und zu reflektieren. Die Studierenden lernen den theoretischen und empirischen Forschungsstand zu Fragen der Entstehung von ethnischen und sozialen Disparitäten im Bildungserfolg kennen. Sie erwerben Wissen über die einschlägige Identitätsforschung (z. B. soziale Identitäten, Verhalten zwischen sozialen Gruppen), über die Psychologie der Entstehung von Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierung und Rassismus sowie über die Rolle von Sprache für Bildungserfolg. Die Studierenden können die besondere Situation von Personen mit Migrationshintergrund oder von Angehörigen ethnischer Minoritäten in Bildungskontexten im Allgemeinen und im deutschen Bildungssystem im Besonderen beschreiben und kritisch reflektieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen pädagogischer, psychologischer und organisationstheoretischer Art ableiten, wie kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit im Bildungswesen zu realisieren sind.

Seminar IV: Selbstkonzept

Ziel des Seminars ist es, die Bedeutung der Identität in Lehr-Lernkontexten zu verstehen. Die Studierenden befassen sich mit der psychologischen Literatur zu der Frage, wie Menschen ein Bild von der eigenen Person – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppen – entwickeln. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Kontexte auf eine solche Weise zu gestalten, dass Lernende eine positive Identität – als Individuum und als Mitglied verschiedener sozialer Gruppe – entwickeln können. Dabei erfolgt eine Selbstverortung, die dazu befähigt, heterogene Bildungskontexte zu analysieren sowie inklusive Bildungskonzepte zu erarbeiten.

FU-Mitteilungen

Profilbereich	Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
a) oder b)	Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30
	Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
	Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar III 30 Vor- und Nachbereitung Seminar III 60 Präsenzzeit Seminar IV 30
	Seminar IV	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar IV 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I und Seminar II im Wintersemester, Seminar III und Seminar IV im Sommersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft				

Modul: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden

c) quantitative Methoden

d) qualitative Methoden

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben:

- Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten können;
- Untersuchungen planen können;
- Geeignete Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung auswählen und einsetzen können;
- Klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft kennen und aus methodischer Sicht bewerten können.

Den Studierenden werden Methoden und Kompetenzen im Bereich des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und im Bereich der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen in ihrer gesamten Spannweite vermittelt. In diesem Zusammenhang steht auch die reflektierte Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens – einschließlich seiner Standards und Gütekriterien – im Zentrum. Vor diesem Hintergrund kann dann auch die Besonderheit professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung genauer eingeschätzt werden.

Inhalte:

Vorlesung I: Einführung in quantitative Verfahren

- Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung
- Hypothesenbildung
- Untersuchungsdesigns
- Stichprobentechniken
- Gütekriterien
- Datenerhebungsmethoden

Übung: In der Übung werden Inhalte der Vorlesung I vertiefend behandelt.

Vorlesung II: Einführung in die qualitative Forschung

Es werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.

Profilbereich c) quantitative Methoden

Seminar I:

- Datenaufbereitung
- Datenauswertungsmethoden (parametrische und nonparametrische Verfahren, uni- und bivariate, inferenzstatistische Verfahren)

Seminar II:

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen multivariate Analyseverfahren, z. B.

- Regressions- und Varianzanalyse
- Strukturgleichungsmodelle
- Methoden der Skalenanalyse

Profilbereich d) Qualitative Verfahren

Seminar I:

In diesem Seminar mit Vorlesungsanteilen werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.

Seminar II:

In diesem Seminar werden in Form von Forschungswerkstätten und Lehrforschungsprojekten zu den Themengebieten der vorangehenden Module des Masterstudiengangs vertiefte Methodenkenntnisse vermittelt. Der gesamte Forschungsprozess ist Gegenstand der Lehrveranstaltung, wobei besonderer Wert auf die Verknüpfung von Forschung und deren theoretischer und methodischer Reflexion gelegt wird. Vertiefungen erfolgen z. B. in:

- Einführung in ausgewählte Erhebungsverfahren anhand praktischer Übungen
- Einführung in ausgewählte Auswertungsverfahren anhand praktischer Übungen
- Schwerpunktbildung nach Wahl der Studentinnen und Studenten, z. B. Gesprächsanalyse, Interviews, Bildinterpretation, Evaluationsforschung

Profilbereich	Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I		2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Übung		2	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80
Vorlesung II		2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
c) oder d)	Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80 Präsenzzeit Seminar II 30
	Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 600

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Vorlesung I, Übung und Vorlesung II im Wintersemester, Seminar I und Seminar II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft

Modul: Forschungsplanung und Publikation

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kompetenzen der Durchführung eines Forschungsprojektes von der Ideenentwicklung bis zur Publikation; die spezifischen Kompetenzen sind im Rahmen der Anforderungen der Forschungsprojekte definiert.

Inhalte:

Seminar: Präsentation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Vertiefung von Präsentationskompetenzen (in Kleingruppen); Erweiterung von Kenntnissen der Veröffentlichungsmedien und der Kriterien des „Peer Review“; Gestaltung einer forschungsbasierten Publikation, scientific writing.

Übung oder Kleingruppenbetreuung: In Abstimmung mit den Anforderungen der studentischen Lehrforschungsprojekte werden vertiefend theoretische Grundlagen, Entwicklung einer Fragestellung bzw. Hypothesenformulierung, Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse behandelt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	20
Übung	2	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft

Modul: Lehrforschungsprojekt

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.

Inhalte:

Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt.

Nach dem Modell des forschenden Lernens entwickeln die Studentinnen und Studenten in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch (Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung; Entwicklung eines Forschungsdesigns; Auswahl geeigneter Methoden; Entwicklung von Forschungsinstrumenten; Auswertung und theoriegeleitete Interpretation; Berichterstellung und Präsentation).

Hierfür werden den Studentinnen und Studenten verschiedene Möglichkeiten angeboten:

- Teilnahme und Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten
- Teilnahme und Mitarbeit an Lehrforschungsprojekten
- Teilnahme und Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten (z. B. komplexe Organisationsentwicklungsprozesse)

Die Gruppen werden zum Teil englischsprachig durchgeführt, um ausländischen Studentinnen und Studenten die Teilnahme zu ermöglichen.

Es wird empfohlen, die Forschungsergebnisse des Moduls der Masterarbeit zugrunde zu legen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Entwicklung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	540

Veranstaltungssprache: Deutsch/Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 600

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Bildungswissenschaft

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module			
1.	Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung Vorlesung I Seminar Vorlesung II	Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft a) Forschung und Entwicklung – Institutionen und Organisationen des Bildungssystems b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Anthropologie und Kultur Seminar I Seminar II Seminar III Seminar IV	Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder a) Forschung und Entwicklung – Felder professionellen Handelns b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten Seminar I Seminar II Seminar III Seminar IV	Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden c) quantitative Methoden d) qualitative Methoden Vorlesung I Übung Vorlesung II Seminar I Seminar II
2.				
3.	Forschungsplanung und Publikation Seminar Übung			
4.	Lehrforschungsprojekt Kolloquium Masterarbeit und Forschungskolloquium			

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. März 2010 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 4 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Bildungswissenschaft.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

schaft und Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Forschungskolloquiums.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten. Die Masterarbeit wird in der Regel eine empirische Ausrichtung haben, kann aber auch einen theoretischen Beitrag zur Forschung im Gegenstandsfeld oder zur erziehungswissenschaftlichen Methodologie leisten. Die Anbindung an das Modul Lehrforschungsprojekt wird empfohlen.

(2) Den Studierenden soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Abschlussarbeit im Kontext der an der Freien Universität Berlin laufenden erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekte anzufertigen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Bildungswissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind

und

2. die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt

der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Befolgung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Der Arbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen.

(8) Auf Antrag kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit beurteilen zu können.

(9) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(10) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann

nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(11) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(12) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(13) Die Studierenden präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Forschungskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Entwicklung im Bildungssystem und Bildungsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II			
Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 000 bis 3 500 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Theoretische Grundlagen der Bildungswissenschaft			
a) Forschung und Entwicklung – Institutionen und Organisationen des Bildungssystems			
b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Anthropologie und Kultur			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben.	7,5	Ja
Seminar II			Ja
Seminar III	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	7,5	Ja
Seminar IV			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Konzeptionelle Grundlagen praktischer Handlungsfelder			
a) Forschung und Entwicklung – Felder professionellen Handelns			
b) Bildung, Kultur, Wissensformen – Wissensvermittlung in heterogenen Kontexten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben.	7,5	Ja
Seminar II			Ja
Seminar III	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3 500 bis 4 000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	7,5	Ja
Seminar IV			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden			
c) quantitative Methoden			
d) qualitative Methoden			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	7	Teilnahme wird empfohlen
Übung			Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II	Klausur (90 Minuten)	3	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (3500 bis 4000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Seminar II			Ja
Leistungspunkte: 20			

Modul: Forschungsplanung und Publikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ausarbeitung einer schriftlichen Präsentation (etwa 15 Seiten) und deren Vorstellung (etwa 30 Minuten)	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Lehrforschungsprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Forschungstagebuch (Dokumentation des Forschungsprozesses; optional: englisch oder deutsch) und Erstellung eines Abschlussberichts zum Forschungsprojekt (etwa 40 Seiten; optional: englisch oder deutsch) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 20		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Bildungswissenschaft gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am ...

in ...

hat die Prüfung im Masterstudiengang Bildungswissenschaft mit der Gesamtnote

...

bestanden

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am ... in ...

hat den Masterstudiengang Bildungswissenschaft erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. März 2010 folgende Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber geben in der Bewerbung an, für welchen der beiden Profildbereiche sie sich im Falle der Zulassung entscheiden werden.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Wintersemester 2010/11 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2010.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens 60 Leistungspunkte in erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen, darüber hinaus mindestens 60 weitere Leistungspunkte nachgewiesen werden; die Bewerbung geht mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem erziehungswissenschaftlichen Studienanteil im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Ab dem Wintersemester 2010/11 werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschul-

quote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1 und 2:

Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 1 und 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen von Tätigkeiten in pädagogischen Handlungsfeldern erworben worden sind. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens ein Jahr gedauert haben. Die jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestellt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Erstellen einer Rangliste

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ranggleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 8 a BerHZG ermittelt.

§ 6

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage der ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 7

Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungs- wissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 22. April 2010 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Aufbau und Gliederung

§ 4 Auslandsstudium

§ 5 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 6): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 7): Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Psychologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom 22. April 2010.

§ 2

Studienziele

(1) Die Studierenden im Masterstudiengang Psychologie erwerben im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer verantwortlichen beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Sie qualifizieren sich damit für Berufsfelder in deren Tätigkeitsbereiche sowohl wissenschaftliche Untersuchungen, fachliche Ausbildung und Weiterbildung als auch diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben sowie psychologische Beratung im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie gehören. Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit erarbeiten die Studentinnen und Studenten Kenntnisse und Fertigkeiten, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich be-

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

gründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auszuwählen und selbst zu entwickeln.

(2) Studierende, die den Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie belegen, erwerben eine breite Qualifikation für Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesens und sind qualifiziert für eine akademische Laufbahn im klinisch-psychologischen oder gesundheitspsychologischen Bereich. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Psychologie mit diesem Studienschwerpunkt erfüllen die Eingangskriterien für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten.

(3) Studierende, die den Studienschwerpunkt Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie belegen, erwerben arbeits-, berufs- und wirtschaftspsychologische Kompetenzen zur Analyse, Gestaltung und wissenschaftlichen Evaluation von

- a) individuellen Entwicklungsprozessen, Arbeitsplätzen und Berufsverläufen,
- b) Prozessen in Arbeitsgruppen und
- c) Organisationsentwicklungsprozessen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Psychologie mit diesem Studienschwerpunkt erfüllen in Abhängigkeit von Art und Umfang der im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erbrachten Leistungen und von der Belegung der Wahlmodule nach § 4 Abs. 4 die Eingangskriterien für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten.

(4) Die im Masterstudiengang Psychologie erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen qualifizieren die Studierenden überdies für eine wissenschaftliche Tätigkeit im universitären und außeruniversitären Bereich und für eine Promotion im Fach Psychologie.

§ 3

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Psychologie gliedert sich in ein Kerncurriculum sowie die Studienschwerpunkte.

Schwerpunkte:

1. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie
2. Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie

Es sind das Kerncurriculum und ein Studienschwerpunkt zu absolvieren.

(2) Im Kerncurriculum sind folgende Module obligatorisch zu absolvieren:

1. Forschungsmethoden
2. Angewandte Psychologische Diagnostik
3. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I
4. Berufspraktikum

(3) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie werden folgende Module angeboten:

1. Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie
2. Klinische Neuropsychologie
3. Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie
4. Klinische Rechtspsychologie
5. Gerontologie
6. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II
7. Arbeit und Individuum
8. Gruppe und Organisation
9. Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse
10. Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject

Das Modul gemäß Nr. 1 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 2 bis 5 sind zwei zu absolvieren. Von den Modulen gemäß Nr. 6 bis 10 ist eines zu absolvieren.

(4) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie werden folgende Module angeboten:

1. Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie
2. Arbeit und Individuum
3. Gruppe und Organisation
4. Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse
5. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II
6. Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject

Das Modul gemäß Nr. 1 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 2 bis 6 sind drei zu absolvieren, davon mindestens zwei der Module gemäß Nr. 2 bis 4.

(5) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 4 schließen sich die Masterarbeit inklusive der mündlichen Prüfung und Mentoring an; der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die für jeden Studienschwerpunkt einzeln aufgestellten exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 4 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studien-gang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Der Wissenschaftsbereich Psychologie unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 6): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Psychologie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie zu entnehmen.

Modul: Forschungsmethoden			
Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul hat zum Ziel die Studentinnen und Studenten für den Einsatz multivariater Verfahren der Datenanalyse in verschiedenen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) zu qualifizieren. Anhand ausgewählter Verfahren lernen sie die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die multiple Regressionsanalyse, hierarchische lineare Modelle, die logistische Regression, lineare Strukturgleichungsmodelle, Faktoren- und Hauptkomponentenanalyse, Latent-Class-Analyse, log-lineare Modelle.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können ausgewählte multivariate Verfahren erklären und anwenden. • Sie können ausgewählte multivariate Verfahren in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) anwenden. • Sie können Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. • Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden. 			
Inhalte:			
<p>Im Modul werden anhand ausgewählter multivariater Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung, Klassifikation) vertiefend behandelt. Die Studierenden lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	3	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit 45 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Seminar II	3	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit 45 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik

Qualifikationsziele:

Das Modul rundet die Grundausbildung in Psychologischer Diagnostik mit einer Integration der bereits erworbenen theoretischen, praktischen und methodischen Kenntnisse in ihrer praktischen Anwendung unter Supervision ab und erweitert sie um fachspezifisches Grundlagenwissen in Bezug auf Besonderheiten in der diagnostischen Herangehensweise, Grundsätze und spezifische psychologisch-diagnostische Methoden in einem Praxisgebiet.

Die Studierenden haben nach Beendigung dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben:

- Sie sind mit der Planung, Durchführung und Evaluation diagnostischer Prozesse vertraut.
- Sie können das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall anwenden und lassen es in die Auswahl, Auswertung und Interpretation psychologisch-diagnostischer Methoden und Instrumente einfließen.
- Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Verhaltensbeobachtung und Gesprächsführung sowie der Planung, Vorgabe und Auswertung von Tests und Fragebogen im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich.
- Sie sind mit praktischen Aspekten der Rückmeldung von Ergebnissen vertraut.
- Sie sind dazu in der Lage, den diagnostischen Prozess in einem abschließenden Psychologischen Gutachten in angemessener Form zu dokumentieren.
- Sie sind mit den spezifischen Fragestellungen und diagnostischen Strategien in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet Psychologischer Diagnostik vertraut.
- Sie kennen spezifische diagnostische Instrumente und ihre Besonderheiten in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, um diese Instrumente sachgerecht in diesem Gebiet einzusetzen.
- Sie sind mit diagnostischen Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen in einem Anwendungsgebiet vertraut.

Inhalte:

In diesem Modul vertiefen die Studentinnen und Studenten in einer konkreten Fallbehandlung ihr erworbenes Wissen. Sie werden dazu befähigt, allgemeine Wissensgrundlagen in eine konkrete Umsetzung zu überführen. In intensiver Einzelarbeit unter Gruppensupervision werden in einer praktischen Fallbearbeitung die Schritte im Diagnostischen Prozess (Formulierung der Fragestellung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Erhebung diagnostischer Informationen, Informationsverarbeitung, Diagnose, Prognose, Entscheidung, Gutachtenerstellung und Rückmeldung der Ergebnisse) bearbeitet. Die Studentinnen und Studenten fertigen als Ergebnis vollständige Psychologische Gutachten über einen Fall an. Zudem werden aus einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet Psychologischer Diagnostik spezifische Fragestellungen und diagnostische Strategien sowie Besonderheiten der diagnostischen Situation behandelt. Es werden für dieses Anwendungsgebiet typische, aktuelle diagnostische Verfahren thematisiert sowie ihre Anwendung, Auswertung und Interpretation. Vermittelt werden überdies Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praxisseminar*	2	Gruppenarbeiten, Übungen, Referat	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Seminar	2	Gruppenarbeiten, Erarbeitung von Ver- fahrensdarstellungen, Präsentation von Ver- fahren, Diskussionen	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Praxisseminar im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

* Das Praxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, die nur mit einer Gruppengröße von 15 Studierenden durchgeführt werden kann.

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I

Qualifikationsziele:

Das Modul gibt einen Überblick über Theorien, Forschungsansätze, Anwendungsfelder und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studentinnen und Studenten über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:

- Sie kennen Theorien zur Entstehung, Entwicklung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen und psychischer Gesundheit.
- Sie kennen theoretische Modelle zur Erklärung von Risiko- und Gesundheitsverhaltensweisen.
- Sie sind mit Methoden der klinisch-psychologischen Forschung, der Untersuchung von Risiko- und Gesundheitsverhalten und der Versorgungsforschung vertraut.
- Sie sind über die Strukturen und Leistungen des Gesundheitsversorgungssystems informiert.
- Sie sind in der Lage, den Stellenwert von Grundlagenwissen für die konkrete Praxis richtig einzuschätzen.

Inhalte:

Das Modul gibt einen Überblick über Ansätze, Interventionen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Es werden Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen, die Entwicklung und den Verlauf psychischer Störungen am Beispiel ausgewählter Störungsbilder und Störungstheorien vermittelt und in Methoden und Erkenntnisse der Interventionsforschung eingeführt. Im Einzelnen werden beispielsweise folgende Themenbereiche behandelt: Ansätze und Methoden der Prävention, Psychotherapeutische Interventionen bei ausgewählten Störungsbildern, Psychotherapie von Einzelpersonen, Paaren, Familien und Gruppen, stationäre und ambulante Psychotherapie, Psychosoziale Beratung, Klinische Psychologie in der Rehabilitation, Verteilung und Häufigkeit von psychischen Störungen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden und Unterschieden zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Konzepte und Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements.

Darüber hinaus liefert das Modul eine Übersicht über soziale Faktoren und epidemiologische Befunde zu Morbidität und Mortalität, Risikofaktoren und subjektive Risikowahrnehmung als motivationale Determinanten, soziale Integration, soziale Unterstützung und Stressbewältigung, Motivation und Intentionsbildung für die Veränderung des Gesundheitsverhaltens, Rückfall und Aufrechterhaltung von Verhaltensweisen, Präventions- und Interventionsprogramme für verschiedene Adressatengruppen sowie die Analyse und Modifikation von Verhaltensweisen (z. B. Dentalhygiene, Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Ernährung, körperliche Aktivität, Safer Sex, Sonnenschutz, Krebsprävention).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion und Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

FU-Mitteilungen

Modul: Berufspraktikum

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erproben und erweitern im Praktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie bekommen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen und lernen mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Praxis- oder Forschungseinrichtung umzugehen und diese kritisch zu reflektieren.

Inhalte:

Das Berufspraktikum findet in einem psychologischen Berufsfeld unter Anleitung einer Fachpsychologin, eines Fachpsychologen statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen z. B. in der Diagnostik, der Beratung, der Personalentwicklung (z. B. Mitarbeit bei eignungsdiagnostischen Anwendungen), der Prävention, in der Unterstützung im psychotherapeutischen Bereich (z. B. Mitarbeit an Konzepten der Behandlung und Prävention) und in der Forschung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	380	Absolvierung des Praktikums	Präsenzzeit Praktikum 385
Mentoring	5	Vorbereitung des Praktikums; Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse	Vor- und Nachbereitung Mentoring 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45

Veranstaltungssprache: –

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwölf Wochen

Häufigkeit des Angebots: –

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie			
Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung der in den anderen Modulen erworbenen Qualifikationen mit dem Ziel, Kenntnisse der klinisch-psychologischen Gesprächsführung zu erlangen (Praxisseminar). Das zweite Ziel des Moduls ist ein tieferes Verständnis sowohl der fachspezifischen Forschungsmethodik als auch der internationalen Forschungsbefundlage zu erwerben. Die Studentinnen und Studenten sollen darüber hinaus in der Lage sein, aktiv eigene Forschungsprojekte zu planen und durchzuführen.			
Inhalte: Im Praxisseminar werden in Kleingruppen Basiskompetenzen psychotherapeutischer Gespräche erlernt. Im Lehrforschungsprojekt/Forschungswerkstatt werden eigene Forschungsfragen der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie entwickelt und präsentiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Erstellen einer Problemanalyse bzw. Dokumentation und Analyse der durchgeführten Gespräche	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Lehrforschungsprojekt/ Forschungswerkstatt	2	Diskussion, Präsentation einer Forschungsfragestellung	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprachen: Deutsch und Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Modul: Klinische Neuropsychologie

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Neuropsychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind mit den Störungsbildern vertraut, die in der Klinischen Neuropsychologie behandelt werden.
- Sie kennen die Theorien und Modelle, die den vielfältigen Krankheitsbildern (Amnesie, Apraxie, Aphasie, etc.) unterliegen.
- Sie können eine Verbindung zur funktionellen Neuroanatomie herstellen.
- Sie erwerben Kenntnisse, wie den Störungen therapeutisch begegnet werden kann.

Inhalte:

Das Modul gibt eine Einführung in die Störungsbilder der Neuropsychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache, Exekutive Funktionen). Es werden Patientenbeispiele über Videoaufzeichnung dargeboten. Die Studentinnen und Studenten verfassen kurze schriftliche Ausarbeitungen zu einer Fragestellung am Ende jeder Stunde. Im zweiten Teil des Moduls wird in die neuropsychologische Diagnostik eingeführt (Explorationsgespräch, Testdiagnostik, Interpretation im Rahmen der Störungsbilder). Am Ende der Veranstaltung stehen eine eigenständige Untersuchung eines Patienten und die Abfassung eines Kurzgutachtens.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 80
Praxisseminar*	2	Diskussionen	Präsenzzeit Praxisseminar 30
			Vor- und Nachbereitung 80
			Praxisseminar 80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr
(Übung im Wintersemester, Praxisseminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

* Das Praxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, die nur mit einer Gruppengröße von 15 Studierenden durchgeführt werden kann.

Modul: Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention als Grundlagen- und Anwendungswissenschaft vermittelt. Dies beinhaltet die Definition, Klassifikation, Verbreitung, Entstehung, Diagnostik, Therapie und die Verlaufsformen von abweichenden Erlebens- und Verhaltensweisen in der kindlichen (Fehl-)Entwicklung sowie Möglichkeiten und Formen der Prävention. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind mit theoretischem und empirischem Wissen über die Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention vertraut.
- Sie kennen psychologische Interventionen und Präventionen des Kindes- und Jugendalters und können adäquate Maßnahmen auswählen.
- Sie haben vertiefende Kenntnisse in der spezifischen Problematik von psychischen Störungen, pathologischen Entwicklungsabweichungen und Normalität im Kindes- und Jugendalter.
- Sie erwerben Methodenwissen und die Fähigkeit zur Bewertung von Studien im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention sowie zur Entwicklung von Forschungsfragen in diesem Bereich.

Inhalte:

Im Modul wird ein Überblick über die Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters (z. B. internalisierende, externalisierende Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen, affektive Störungen, Lern-/Leistungsstörungen), Epidemiologie sowie zum Störungsbegriff und zu entwicklungsorientierten diagnostischen Strategien gegeben. Es werden wichtige Modelle der Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter (z. B. kognitiv-behavioral) sowie integrierende Ansätze (z. B. Diathese-Stress-Modell, biopsychosoziales Modell) und darauf aufbauend (Forschungs-)Methoden der klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie behandelt. Wichtige Beratungs-, Präventions- und Interventionsmodelle im Kindes- und Jugendalter sowie familientherapeutische Ansätze und die Wirksamkeit klinischer Ansätze und von Präventionsansätzen (Evidenzbasierung/Psychotherapieforschung) werden behandelt. Im zweiten Teil des Moduls werden vertiefend die grundlagenwissenschaftlichen Aspekte auf konkrete Anwendungsfelder in der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie/Prävention übertragen. Dies beinhaltet sowohl die vertiefende Beschäftigung mit der klinischen Diagnostik im Kindes- und Jugendalter als auch das vertiefende Kennenlernen und Bewerten von Interventions- und Präventionsprogrammen im Kindes- und Jugendalter in unterschiedlichen Settings (z. B. im Kindergarten-, Schul-, aber auch im klinischen Kontext).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2	Referat	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr
(Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Klinische Rechtspsychologie

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die rechtspsychologischen Grundlagen für klinisch-psychologische Tätigkeiten im Bereich des Rechtswesens und insbesondere in Institutionen der Strafrechtspflege gelegt. Schwerpunkte bilden Problemstellungen der Arbeit mit Rechtsbrechern, Straftatopfern und Zeugen. Neben der grundsätzlichen Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen werden spezielle empirische, theoretische und methodische Kenntnisse vermittelt, die für diese Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie haben einen Überblick über forensisch-diagnostische Problemstellungen und ihre Lösungsansätze.
- Sie besitzen Kenntnisse über die Spezifika rechtspsychologischer Zielgruppen, die besonderen institutionellen Rahmenbedingungen im Strafvollzug, in Sozialtherapeutischen Anstalten und im psychiatrischen Maßregelvollzug.
- Sie haben Kenntnisse über spezielle therapeutische und präventive Ansätze bei verschiedenen Täter- und Opfergruppen.
- Sie sind mit rechtspsychologischen wissenschaftlichen Methoden zur Bewertung rechtspsychologischer Untersuchungen und zur Entwicklung von Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns in diesem Bereich vertraut.

Inhalte:

Im Seminar I werden die Grundlagen und Methoden der klinisch-psychologischen Arbeit mit Rechtsbrechern behandelt. Exemplarisch werden die Themenbereiche Ursachen, Formen und Verläufe kriminellen Verhaltens, Rechtliche und institutionelle Grundlagen von Strafvollzug, sozialtherapeutischer Anstalt und psychiatrischer Klinik des Maßregelvollzugs, Psychologie und Psychopathologie spezieller Tätergruppen, Voraussetzungen, Konzepte und Effizienz therapeutischer Straftäterbehandlung, Psychische Probleme im Straf- und Maßregelvollzug, Beurteilung kriminalprognostischer Fragestellungen, Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit bei psychisch gestörten Täterinnen und Tätern, Beurteilung der strafrechtlichen Entwicklungsreife bei jungen Täterinnen und Tätern, Ambulante Maßnahmen zur Rückfallprävention und zum Risikomanagement gefährlicher Täter vertieft.

Das zweite Seminar beschäftigt sich mit den Grundlagen und Methoden aussagepsychologischer Begutachtung. Exemplarisch werden die Themenbereiche Rechtliche Rahmenbedingungen forensisch-psychologischer Sachverständigentätigkeit, Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbeurteilung, merkmalsorientierte Inhaltsanalyse, Suggestion, Traumaerinnerungen, Aussagetüchtigkeit, Tatfolgen und Tatbewältigung, sekundäre Viktimisierung von Tatopfern durch Strafverfolgungsorgane, Personenidentifizierung sowie Geständnisverhalten und Rahmenbedingungen falscher Geständnisse vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Präsentation und Diskussion, Fallarbeit, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I	80
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Aus- arbeitung und Präsen- tation, Diskussion	Präsenzzeit Seminar II	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr
(Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Gerontologie

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Gerontologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind mit theoretischem und empirischem Wissen über Entwicklung im Erwachsenenalter und hohen Alter vertraut.
- Sie kennen Interventionsmöglichkeiten hinsichtlich gesundheitsbezogener Entwicklungsprozesse im höheren Erwachsenenalter, der Lebensphase „Alter“ und der Rahmenbedingungen des Lebens im Alter.
- Sie haben vertiefende Kenntnisse in der spezifischen Problematik von Gesundheit und Krankheit im Alter.
- Sie erwerben die Fähigkeit zur Bewertung von geronto-psychologischen Untersuchungen und zur Entwicklung von Forschungsfragen in diesem Bereich.

Inhalte:

Im Modul werden Themen zur Entwicklung im Erwachsenenalter und Alter behandelt. Dabei geht es um biologische, soziologische und psychologische Theorien des Alter(n)s zu Veränderungen in Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden im höheren Erwachsenenalter. Zentrale inhaltliche Themen der Vorlesung betreffen kognitive und intellektuelle Prozesse, praktische Intelligenz und berufliche Leistungsfähigkeit, Selbst und Persönlichkeit, kritische Lebensereignisse und Bewältigungsprozesse, soziale Beziehungen und Unterstützung, Gesundheit und Krankheit, Sterben und Tod. Schließlich werden Interventionen auf Individualebene und Organisationsebene sowie sozialpolitische Rahmenbedingungen behandelt, die den Kontext für Alter und Altern bilden. Im zweiten Teil des Moduls stehen Gesundheit und Krankheit im Alter im Mittelpunkt. Es werden Definitionen von Gesundheit und Krankheit im Alter behandelt und Perspektiven auf Gesundheit (z. B. impairment-disability-handicap, functional health) diskutiert. Es werden ausgewählte somatische Erkrankungen im Alter (z. B. Rheuma), psychische Erkrankungen im Alter (z. B. Demenz) sowie Symptome im Alter (z. B. Schmerzen, Schwindel, Inkontinenz) behandelt. Besondere Bedeutung haben altersspezifische Probleme von Krankheit im Alter (Multimorbidität, Chronizität). Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Behandlung von Interventionszielen („restitutio ad integrum“ vs. „restitutio ad optimum“) und Interventionen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Übung	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II

Qualifikationsziele:

Das Modul baut auf den im Bachelorstudiengang Psychologie und im Kerncurriculum des Masterstudiums Psychologie erworbenen Grundkenntnissen in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie auf. Durch die Verbindung von Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie wird nationalen und internationalen Entwicklungen im Gesundheitsbereich Rechnung getragen. Studierende erwerben Kompetenzen, die ihnen den Zugang zu einem expandierenden Bereich auf dem europäischen Arbeitsmarkt eröffnen.

Studentinnen und Studenten, die das Modul erfolgreich besucht haben,

- kennen verschiedene Ansätze der Psychotherapie und der klinisch-psychologischen Beratung und können diese hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen beurteilen,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Prävention und Gesundheitsförderung,
- kennen die wesentlichen Merkmale einer psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse über theoretische Konzepte und praktische Strategien der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation.

Inhalte:

Seminare mit Fokus auf Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie zu ausgewählten Themenbereichen der Psychotherapie und klinisch-psychologischen Beratung, der Prävention und Gesundheitsförderung, der psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation werden ergänzt durch fachspezifische Methodenseminare zur Versorgungs- und Interventionsforschung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I	80
Seminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar II	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprachen: Deutsch und Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Arbeit und Individuum

Qualifikationsziele:

Das Modul baut auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnissen in Arbeits-, Berufs- und Organisationspsychologie auf. Es werden fachlich-methodische Kompetenzen zur Analyse von Prozessen der individuellen Entwicklung im Kontext von unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, Berufen und Organisationen erweitert und vertieft. Weiter werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der individuellen Kompetenzentwicklung von erwerbstätigen Frauen und Männern vermittelt, die sich auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie auf die Gestaltung von Berufsverläufen in Verbindung mit außerberuflichen Lebenskonstellationen beziehen.

Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie können Probleme der Passung von Arbeitsaufgaben und individuellen Kompetenzen, Leistungsprobleme, Belastungen und Beanspruchungen, intraindividuelle Konflikte sowie Entwicklungspotenziale von Personen im Arbeitsalltag und im Berufsverlauf diagnostizieren und deren Genese im Kontext der Arbeitsbedingungen analysieren.
- Sie haben vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen zur Problemlösung, Stress- und Konfliktbewältigung sowie zur Förderung und Entwicklung der Selbstkompetenzen von Personen in ihrem beruflichen Kontext.
- Sie können ungleiche Chancen und Barrieren der Entwicklung von Frauen und Männern im Arbeitsalltag sowie im Berufsverlauf identifizieren.
- Sie haben vertiefte fachliche, methodische und soziale Kompetenzen für die berufliche Entwicklungsberatung und für die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben.

Inhalte:

Das Modul hat Arbeitsbedingungen, Arbeitshandeln und arbeitende Person im Alltag und im Berufsverlauf zum Gegenstand. Es werden unterschiedliche Formen von individuellem Arbeitshandeln, von individueller Leistung, persönlicher Zufriedenheit, Stresswahrnehmung sowie -bewältigung, Emotionsarbeit, individuellem Zeitmanagement etc. als Prozesse der reziproken Interaktion von Arbeitsumwelt (Bedingungen, Aufgaben, Anforderungen) einerseits und Personmerkmalen (Kompetenzen, Strebungen usw.) andererseits behandelt. Dabei werden kürzerfristige Prozesse im Alltag und längerfristige Entwicklungsprozesse im Berufsverlauf thematisiert. Das geschieht exemplarisch, aber mit konkretem Bezug auf ausgewählte Arbeitsorte, Tätigkeitsfelder, Professionen und Beschäftigungsverhältnisse z. B. in Schule, Krankenhaus, industrieller Produktion, Dienstleistung, im IT-Bereich, bei Alleinselbstständigen, bei Telearbeit usw. Dabei werden dort jeweils vorhandene Geschlechterverhältnisse und Auswirkungen des Strukturwandels der Arbeit berücksichtigt. Im zweiten Teil des Moduls werden vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und unter Berücksichtigung von Genderfragestellungen und deren Diagnostik und Methoden ausgewählte Themen aus den folgenden Bereichen vertieft behandelt: Individuelle Laufbahnentwicklung, berufliche Selbststeuerung, Berufserfolg, Laufbahnberatung und Coaching; Potenzialanalyse, Karriereberatung, Work-Life-Balance, Qualitätsstandards in der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung; Objektiver und subjektiver Berufserfolg.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I	80
			Präsenzzeit Seminar II	30
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar II	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Gruppe und Organisation

Qualifikationsziele:

Das Modul baut auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnissen in Arbeits-, Berufs- und Organisationspsychologie auf. Es werden fachlich-methodische Kompetenzen erweitert und vertieft, die Prozesse der Entwicklung von Arbeitsgruppen im Kontext von Organisationen sowie die Förderung von Kooperation, Kommunikation und Konfliktbewältigung in Gruppen und Teams betreffen. Weiter werden Kompetenzen auf dem Gebiet der Organisations- und Personalentwicklung vermittelt. Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie können Prozesse des kooperativen Handelns, des Problemlöseverhaltens, der Kommunikation und des Umgangs mit Konflikten in Arbeitsgruppen analysieren.
- Sie haben fachliche, methodische und soziale Kompetenzen zur Förderung solcher Prozesse sowie zur Bewältigung von Konflikten in Gruppen.
- Sie besitzen grundlegende Kenntnisse in Verfahren der Personalentwicklung, haben ein kritisches Verständnis von Nutzenanalysen im organisationalen Kontext, und sie weisen Kompetenzen zur Verknüpfung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung auf.
- Sie sind in der Lage, Ist- und Soll-Zustände im Personalbereich zu analysieren.
- Sie besitzen Kenntnisse einschlägiger Verfahren der Personalauswahl, haben Kompetenzen in der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von personaldiagnostischen Maßnahmen, und sie sind vertraut mit den einschlägigen Qualitätsstandards und Normen.

Inhalte:

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und unter Berücksichtigung von Genderfragestellungen werden im Modul ausgewählte Themen aus den folgenden Bereichen der Arbeitsgestaltung und Gruppenarbeit vertieft behandelt: Gruppen- und Teamarbeit im organisationalen Kontext (Formen, Funktionen, Autonomie/Partizipation); Effektivität und Zusammensetzung von Gruppen/Teams (Diversity), Teamentwicklung, Diagnose, Analyse und Förderung von Kommunikation und Kooperation in Gruppen/Teams; Konflikte in Arbeitsgruppen und Organisationen; Methoden der Konfliktbewältigung (Mediation). Der zweite Teil des Moduls hat die Personaldiagnostik, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung zum Gegenstand. Es werden vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Arbeitswelt und unter Berücksichtigung von Genderfragestellungen ausgewählte Themen aus den folgenden Bereichen vertieft behandelt: Verfahren der Personalauswahl und -entwicklung; Kriterien des Berufserfolges; Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen; Gender- und Diversity-Management; Fördermaßnahmen für Work-Life-Balance; Modelle von „familienfreundlichen“ Unternehmen; Verfahren zur Evaluation derartiger Maßnahmen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I	80
			Präsenzzeit Seminar II	30
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar II	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse

Qualifikationsziele:

Das Modul baut auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnissen in Wirtschafts- und Organisationspsychologie auf. Es werden fachlich-methodische Kompetenzen zur Analyse von komplexen Zusammenhängen auf organisationaler und gesellschaftlicher Ebene erweitert und vertieft. Dabei werden Verknüpfungen mit anderen Fachdisziplinen (Wirtschaftswissenschaft, Kommunikationswissenschaft) in den Mittelpunkt gerückt. Weiter werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung von Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern vermittelt, die grundlagenorientierte psychologische Aspekte berücksichtigen.

Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie können Probleme zur Aufarbeitung historischer Entwicklungen der Ökonomischen Psychologie, ein kritisches Verständnis des Rationalhandlungsmodells und der Nutzenmaximierung sowie die Analyse von Entscheidungsmodellen auf individueller und Gruppenebene bearbeiten.
- Sie haben vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen zur Vertiefung theoretischer Ansätze der Wirtschaftspsychologie, zu Fragen des Qualitäts- und Innovationsmanagements.
- Sie besitzen die Fähigkeit zur Aufarbeitung historischer Entwicklungen der Markt- und Werbepsychologie sowie der Psychologie makroökonomischer Prozesse und können methodische Kompetenzen im Bereich der Marktforschung einbringen.
- Sie haben die Kompetenz zur Anwendung multivariater Methoden im Bereich der Markt- und Werbepsychologie sowie ein Verständnis für Konzepte der internen und externen Validität im Rahmen der Marktforschung.

Inhalte:

Im Modul zu Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse wird eine Einführung in die Grundlagen und Anwendungsfelder der Ökonomischen Psychologie sowie die Abgrenzung zu benachbarten Disziplinen auf individueller und organisationaler Ebene erarbeitet. Dabei werden Entscheidungsmodelle und Entscheidungsanomalien sowie die Problematik rationalen Handelns und Urteilsheuristiken behandelt. Vertieft werden Konzepte der sozialen Interaktion, Motivation und Kognition als wirtschaftspsychologisch relevante Zugänge sowie Messverfahren und Erhebungsmethoden der Wirtschaftspsychologie. Ergänzend werden Ansätze des Innovations- sowie Qualitätsmanagements erarbeitet (TQM, QFD, Benchmarking, Fehleranalysen) und anhand von Fallstudien behandelt. Auf dem Hintergrund allgemein- und sozialpsychologischer Grundlagen werden im zweiten Teil des Moduls Konzepte der Werbung, Werbewirkungsmodelle, Effektivität der Werbung erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen aktivierende und kognitive Prozesse des Konsumentenverhaltens, Prozesse der Konsumentenentscheidungen, Einstellung und Kaufverhalten sowie differentielle Aspekte der Konsumentenpsychologie. Ergänzend werden Methoden marktpsychologischer Forschung (Kausalmodelle, Conjoint-Measurement, Multidimensionale Skalierung, latente Variablenmodellierung von Längsschnittdaten) angeschnitten und Fragen der Evaluation von Interventionseffekten sowie Designtechniken (Labor- versus Feldforschungsmethoden) erarbeitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I	80
			Präsenzzeit Seminar II	30
Seminar II	2	Gruppenarbeit, Präsentation	Vor- und Nachbereitung Seminar II	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject

Qualifikationsziele:

Das Modul baut auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnissen in neurokognitiver Psychologie auf. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die Elektroenzephalografie, die funktionelle Kernspintomographie, die Nah-Infrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung sowie nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Sie lernen darüber hinaus, wie diese Methoden in Forschungskontexten, die insbesondere für die Masterschwerpunkte Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie eingesetzt werden können.

Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie können ausgewählte fortgeschrittene neurokognitive Verfahren erklären und anwenden.
- Sie können ausgewählte fortgeschrittene neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten anwenden.
- Sie können Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen.
- Sie kennen einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden.

Inhalte:

Im Modul lernen die Studierenden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die Elektroenzephalografie, die funktionelle Kernspintomographie, die Nah-Infrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung sowie nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Sie lernen, wie neurokognitive Verfahren insbesondere im Bereich der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie angewandt werden und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion, Präsentation und Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	80
Übung	2	Gruppenarbeiten	Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80

Veranstaltungssprachen: Deutsch und Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Modul: Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie

Qualifikationsziele:

Das Modul baut auf den Kenntnissen auf, die in den Modulen Arbeit und Individuum, Gruppe und Organisation oder Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse vermittelt worden sind und die nun auf arbeits-, berufs- und wirtschaftspsychologische Praxisfelder sowie auf darauf gerichtete Forschungsprojekte bezogen werden. Bei diesem Praxistransfer werden zusätzlich zu den methodisch-fachlichen Kompetenzen berufliche Selbstkompetenzen (z. B. im Sinne einer Reflexion der eigenen beruflichen Ziele) sowie soziale Kompetenzen im Umgang mit Personen, Gruppen und Organisationen erweitert und vertieft.

Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind in der Lage, diagnostische Verfahren in der Praxis der individuellen Entwicklungs- und Laufbahnberatung sowie im Rahmen von Personal-, Team- und Organisationsentwicklung selbst anzuwenden.
- Sie können in der Praxis Probleme und Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Veränderung von Personen, Teams und Organisationen erkennen.
- Sie haben gelernt, wie solche Maßnahmen in der Praxis initiiert und durchgeführt werden können.
- Sie haben gelernt, wie solche Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden können.

Inhalte:

Im Modul werden praxisintegrierende Lehrveranstaltungen von Experten aus der Praxis (mit Praxiserkundungen, spezifischen praktischen Aufgaben und Übungen) oder auch Veranstaltungen zu spezifischen Forschungsprojekten der ABW-Psychologie angeboten. Das Themenspektrum reicht von der Individuellen Entwicklungs- und Laufbahnberatung (z. B. Potenzialanalyse, Karrierecoaching), der Arbeitsgestaltung, Teamentwicklung und Konfliktbewältigung (z. B. betriebliche Gesundheitsförderung, Mediation) über die Personal- und Organisationsentwicklung (z. B. Changemanagement, Assessment Center, Organisationsdiagnostik) bis zu Praxisfeldern der Wirtschaftspsychologie (z. B. Total Quality-Management, Marktanalyse, Konsumentenverhalten).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praxisseminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	120
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Praxisseminar II	2	Diskussion, Gruppenarbeit	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	120
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 8): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Kerncurriculum und Masterarbeit

Fachsemester	Modul			Masterarbeit
<p>1. 20 LP</p>	<p>Forschungs- methoden Seminar</p>	<p>Angewandte Psychologische Diagnostik Praxisseminar</p>	<p>Klinische Psycho- logie und Gesund- heitspsychologie I 2 Vorlesungen Seminar</p>	
<p>2. 10 LP</p>	<p>Seminar</p>	<p>Seminar</p>		
<p>3. 15 LP</p>	<p>Berufspraktikum inkl. Mentoring</p>			
<p>4. 30 LP</p>				<p>Masterarbeit und mündliche Prüfung inkl. Colloquium</p>

1. Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

Fachsemester	Wahlpflichtmodule (2 aus 4)	Wahlmodule (1 aus 5)			
1. 10 LP	Klinische Neuropsychologie Übung Klinische Rechtspsychologie Seminar Prävention und Kinder- und Jugendpsychologie Seminar	Gerontologie Seminar	Arbeit und Individuum Seminar	Gruppe und Organisation Seminar	Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse Seminar
2. 20 LP	Praxisseminar	Übung	Seminar	Seminar	Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II 2 Seminare
3. 15 LP	Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie Praxisseminar Lehrforschungsprojekt/Forschungswerkstatt				
4. 0 LP					

FU-Mitteilungen

2. Studienschwerpunkt Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie

Fach- semester	Wahlpflichtmodule (mind. 2)			Wahlmodule (max. 1)	
1. 10 LP	Arbeit und Individuum Seminar	Gruppe und Organisation Seminar	Wirtschafts- entwicklung und Markt- prozesse Seminar		
2. 20 LP	Seminar	Seminar	Seminar	Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II 2 Seminare	SCAN Minor subject Seminar Übung
3. 15 LP	Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie 2 Praxisseminare				
4. 0 LP					

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Psychologie des Fachbereichs Erziehungs-
wissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 22. April 2010 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Psychologie.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 45 Leistungspunkte im Rahmen des Kerncurriculums,
2. 45 Leistungspunkte im Rahmen des Studienschwerpunkts,
3. 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Psychologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Psychologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 3 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Psychologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Kalenderwochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung in Form einer Posterpräsentation an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich an die Bewertung der Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von einer Kommission, bestehend aus mindestens zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Eine oder einer der Prüfungsberechtigten soll mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit $\frac{4}{5}$, die Note für die mündliche Prüfung mit $\frac{1}{5}$ in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein. Die zusammengefasste Note der Masterarbeit wird durch kaufmännisches Runden auf eine Nachkommastelle ermittelt.

(13) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 sowie § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Psychologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für das Kerncurriculum gemäß Studienordnung § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und die Studienschwerpunkte gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung gemäß § 5 Abs. 12 ausgewiesen. Die Noten für das Kerncurriculum und die Studienschwerpunkte werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der Noten für das Kerncurriculum und die Studienschwerpunkte und die zusammengefasste Note gemäß § 5 Abs. 12.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Psychologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Fest-

legung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; eine Modulprüfung kann aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, die zueinander gewichtet werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Module des Kerncurriculums

Modul: Forschungsmethoden			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten) 50 % und Klausur (90 Minuten) 50 %	5	Ja
Seminar II		5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Ein Gutachten (10 bis 15 Seiten) 50 % und Referat und Hausarbeit (etwa 10 Seiten) 50 %	5	Ja
Seminar		5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme empfohlen	
Vorlesung II		Teilnahme empfohlen	
Seminar		Ja	
Leistungspunkte: 10			

Modul: Berufspraktikum			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Praktikum	Praktikumsbericht, der die Erfahrungen während des Praktikums und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf das Fachstu- dium darstellt und reflektiert (etwa 10 Seiten)	Ja	
Mentoring		Teilnahme empfohlen	
Leistungspunkte: 15			

2. Module der Schwerpunktbereiche

Modul: Praxis und Forschung der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Schriftliche Dokumentation (etwa 5 Seiten) 45 % und Exposé (etwa 3 Seiten) 55 %	7	Ja
Lehrforschungsprojekt/ Forschungswerkstatt		8	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Klinische Neuropsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Gutachten (etwa 15 Seiten)		Ja
Praxisseminar			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)		Ja
Seminar II			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Klinische Rechtspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)		Ja
Seminar II			Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Gerontologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (45 Minuten) 50 % und Referat und Ausarbeitung (etwa 5 Seiten) 50 %	5	Ja
Übung		5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Präsentation und Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Arbeit und Individuum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gruppe und Organisation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Wirtschaftsentwicklung und Marktprozesse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Social Cognitive and Affective Neuroscience – Minor subject		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Praxis- und Forschungsfelder der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar I	Exposé (etwa 10 Seiten) 45 % und Praxisbericht (etwa 15 Seiten) 55 %	7	Ja
Praxisseminar II		8	Ja
Leistungspunkte: 15			

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

PSYCHOLOGIE

mit dem Studienschwerpunkt

[Studienschwerpunkt]

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kerncurriculum	[...]	[...]
Studienschwerpunkt [...]	[...]	[...]
Masterarbeit und mündliche Prüfung	[...]	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

PSYCHOLOGIE

mit dem Studienschwerpunkt

[Studienschwerpunkt]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 22. April 2010 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHGG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang Psychologie zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber geben in der Bewerbung an, für welchen der zwei Studienschwerpunkte sie sich bewerben.

(4) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden.

ren zum Wintersemester 2010/11 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2010.

(5) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(6) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens $\frac{2}{3}$ der im Kernfach sowie mindestens insgesamt $\frac{2}{3}$ der in den das Kernfach ergänzenden Studienbestandteilen zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden. Sollte die Bachelorarbeit nicht Teil der nachgewiesenen Studienbestandteile im Kernfach sein, so ist eine Bestätigung über die Anmeldung der Bachelorarbeit vorzulegen. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein. Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs müssen im Semester vor Beginn des Masterstudiums erbracht worden sein.

(7) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Psychologie ist ein Bachelorabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss eines mindestens 6-semesterlangen Hochschulstudiums in Psychologie. Von den Studienleistungen des qualifizierenden Hochschulabschlusses müssen mindestens 15 Leistungspunkte aus dem Bereich Forschungsmethoden und Statistik, mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Klinische Psychologie und mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Psychologische Diagnostik nachgewiesen werden.

a) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Schwerpunktbereich Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie wählen, müssen darüber hinaus weitere 10 Leistungspunkte aus den Bereichen Gesundheitspsychologie oder Psychologische Intervention erbracht haben.

b) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Schwerpunktbereich Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie wählen, müssen darüber hinaus weitere 10 Leistungspunkte aus den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, oder Wirtschaftspsychologie erbracht haben.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprü-

fung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze werden durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 3 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen und Bewerbern durchzuführenden Gesprächs gemäß § 5, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Psychologie geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 51 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 49 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der gemäß Satz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß § 3 Abs. 1.

- b) Je nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Aus der Auswahlpunktzahl ergibt sich die Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung der Teile des Auswahlverfahrens nach Abs. 4 werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang Psychologie prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine bzw. einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werkzeuge vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 6

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 7 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.